

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 23 (1950-1951)

Heft: 4

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nachprüfen. Jedenfalls ist dieser Autor kaum ein objektiver Gewährsmann, auch nicht als Direktor eines staatlichen Amtes, deren bekanntlich mehrere in den letzten Jahrzehnten nicht gerade ein unbestrittenes wissenschaftliches Ansehen genossen und als fanatische Kämpfer gegen den Geburtenrückgang vornehmlich suspekt sein müssen. Keinesfalls dürfte — wenn mich mein Gedächtnis nicht arg trügt — Julius Wolf von meinem Kritiker beigezogen werden, der ja nicht die «Wohlfahrtstheorie umkehrte», sondern *aufstellte*, indem er den auch von Thomson übernommenen Satz abnehmender Kinderzahl mit steigendem Einkommen als erwiesen annahm und als unmittelbare Wirkung zunehmenden Wohlstandes erklärte.

Jene statistisch oft festgestellte *Tatsache* ist keineswegs eine «*Theorie*», ebensowenig wie das Intelligenzdefizit eine Theorie ist.

Pikant ist, daß W.-P. dieses Defizit im Grunde implizite anerkennt, indem er versucht, es zu rechtfertigen oder entschuldigen mit gewissen Hemmungen, welche die jugendliche Intelligenz in kinderreichen Familien häufig erleidet. Man könnte dahinter auch ein Bemühen um persönliche Verteidigung wittern, besonders im Hinblick auf seine nachfolgende Klage, daß Erhebungen wie die von mir referierten «alle jene öffentlich diffamieren, die Kinder aus geschwisterreichen Familien sind und damit ihnen den Lebenskampf ungemein und ungerechtfertigt erschweren». Den Verdacht einer *oratio pro domo* verstärkt dann die in unserem Zusammenhang

durchaus abwegige Erinnerung an den Kinderreichtum von Pfarrer- und Lehrerfamilien und berühmten Fürsten-, Gelehrten- und Handelsgeschlechtern. Es fehlt jeder Nachweis, daß diese Familien eine ungewöhnliche Zahl von wirklich bedeutenden Kindern hinterlassen hätten. Mit der in jenen bevorzugten Kreisen üblichen sorgfältigen Erziehung läßt sich manches Intelligenzdefizit überdecken. Amüsant ist der Hinweis auf die zahlreichen Nachkommen der Habsburger. Hat dieses Geschlecht sich etwa durch hervorragende Intelligenz auszeichnet? Nicht erst seit dem schwedischen Kanzler wissen wir, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird. Übrigens besagt der Kinderreichtum hervorragender Geschlechter *früherer Zeiten*, selbst dort, wo nicht von den vielen Geborenen schon im zartesten Alter ein großer Teil hinwegstarb, rein gar nichts für unser Thema des modernen Intelligenzdefizits, das sich zudem nicht ohne weiteres auf geringere Lebensstüchtigkeit deuten läßt, sondern zunächst lediglich die Häufigkeit gewisser *Fehlleistungen in der Schule* mittels einer gründlich durchdachten Methodik ermittelt. Erst in immer weiterer Differenzierung ihres Materials wird die Statistik wahrscheinlich machen können, ob dieses Intelligenzdefizit im engeren Sinne unmittelbar kausal mit der großen Geschwisterzahl zusammenhängt (wie W.-P. fälschlicherweise wähnt, daß die bisherigen Auszählungen von den Statistikern gedeutet würden) oder vielmehr der Kinderreichtum samt dem Intelligenzdefizit beide von einem dritten Umstand bedingt werden, was wahrscheinlicher ist.

KLEINE BEITRÄGE

Die schweizerischen Ärzte nehmen Stellung zur Belastung der Kinder im Schulalter

Vormerkung der Redaktion: Der von uns unter dem obigen Titel veröffentlichte Aufsatz hat in mehreren Zeitungen ein lebhaftes Echo gefunden. Neuestens hat sich die Rektorenkonferenz der Kantonsschule Zürich in der «NZZ» vom 7. Juni 1950 (Nr. 1190) unter dem Titel: «Der Vormittagsunterricht an der Kantonsschule Zürich» hiezu geäußert. Wir stehen nicht an, diese interessanten gegenteiligen Darlegungen in extenso unsern Lesern zur Kenntnis zu bringen. L.

*

Der Vormittagsunterricht an der Kantonsschule Zürich

In Nr. 11 der «Schweizerischen Erziehungs-Rundschau» (Februar 1950) erschien unter dem Titel «Die

schweizerischen Ärzte nehmen Stellung zur Belastung der Kinder im Schulalter» ein von Dr. E. Braun im Auftrag der schweizerischen Schulärzte-Kommission verfaßter Artikel, über den auch W. S. in Nr. 840 der «NZZ» vom 22. April auszugsweise berichtete. In den Ausführungen des bekannten Zürcher Schularztes wird neuerdings zur Frage des Beginns des Vormittagsunterrichtes an den höheren Schulen Stellung genommen, indem es (auf Seite 202) heißt: «Die Verantwortung für die Einhaltung genügender und regelmäßiger Ruhezeiten liegt vor allem beim Elternhause. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß die Mehrheit der Schulärzte den 7-Uhr-Morgen-Beginn der Schule, wie er vielerorts noch üblich ist, wenigstens in den Sommermonaten und für die obere Klassen, als unzweckmäßig und uner-

wünscht ansieht. Er ist eine althergebrachte Gewohnheit, die zu der heutigen Lebensweise nicht mehr recht paßt. Die Abendruhe stellt sich in- und außerhalb der Häuser viel später ein als noch vor wenigen Jahrzehnten. Die große Ausdehnung der städtischen Siedelungen, in denen zudem die hauptsächlichsten Wohnlagen an der Peripherie liegen, bringt schon den in der Stadt wohnenden Schülern weite Anmarschwege. Die modernen Verkehrsmittel veranlassen zudem viele Eltern, ihre Kinder täglich zum Schulbesuch zur Stadt fahren zu lassen und nicht mehr, wie es früher üblich war, an Kostorte zu geben. Besonders diese Schüler müssen für die Bahnfahrt oft schon sehr früh aufstehen und werden auf lange Zeit in ihrer Ruhezeit empfindlich verkürzt. Allen diesen Umständen ist Rechnung zu tragen, und es empfiehlt sich, *auch an den höhern Schulstufen den Unterrichtsbeginn nicht vor 8 Uhr zu verlegen*. Dies sollte aber nicht dazu führen, daß die Freizeit der Schüler dadurch beschnitten wird.»

Die hier aufgeworfene Frage, ob der Unterricht an den höhern Schulen im Sommerhalbjahr um 7 oder 8 Uhr zu beginnen habe, hat die leitenden Organe der Kantonsschule Zürich schon mehrfach beschäftigt. Da frühere *Umfragen bei den Eltern* der Schüler überwiegende Mehrheiten für den 7-Uhr-Beginn ergaben, hielt die Kantonsschule an dieser Regelung fest. Sie ermöglichte nämlich, den rund 80 Klassen im Sommer drei schulfreie Nachmittage zu verschaffen und die von den Schülern mit Vorliebe für das Baden benützten Stunden von 11 bis 12 Uhr verhältnismäßig häufig unterrichtsfrei zu halten. Immerhin trug man den Befürwortern des 8-Uhr-Beginns bei den untersten Klassen des Gymnasiums (13. und 14. Altersjahr) Rechnung, indem man eine Art gemischtes System einführte: für die Schüler der 1. Klasse beginnt der Unterricht nur zweimal wöchentlich um 7 Uhr, und auch für die 2. Klasse ist ein- bis zweimal der 8-Uhr-Beginn vorgesehen.

Als dann seinerzeit der neue — zunächst hauptamtlich — gewählte *Schularzt, Dr. H. Wespi*, sein Amt übernahm, lenkte er bei einer Überprüfung des Schulbetriebes nach hygienischen Gesichtspunkten die Aufmerksamkeit der Abteilungsrektorate wiederum auf die Wünschbarkeit der Späterlegung des Unterrichtsbeginns im Sommerhalbjahr. Trotz den früheren eindeutigen Ergebnissen von Umfragen bei den Eltern veranlaßte die Rektorenkonferenz der Kantonsschule im Herbst 1949 eine *neue Erhebung*. Sie war gegenüber der frühern insofern verfeinert, als die Eltern der außerhalb des Stadtgebietes wohnenden Schüler gesondert befragt und ihre Antworten

gesondert bearbeitet wurden. Damit sollte dem früher erhobenen Vorwurf vorgebeugt werden, daß die außerhalb des Stadtgebietes wohnenden Eltern von den Eltern der städtischen Schüler einfach überstimmt würden.

Das *Ergebnis* der von Prorektor *G. Frei* statistisch sehr sorgfältig ausgewerteten Erhebung war für die Schulleitungen außerordentlich interessant, aber keineswegs weniger eindeutig als früher: Auf die Befragung antworteten 83 Prozent der Eltern; 67 Prozent sind auf Stadtgebiet, 33 Prozent außerhalb der Stadt wohnhaft. 93,4 Prozent der in der Stadt wohnenden Eltern sprachen sich für den 7-Uhr-Beginn und nur 6,6 Prozent für den 8-Uhr-Beginn aus. Aber auch die *außerhalb des Stadtgebietes* wohnenden Eltern *befürworteten* mit 88,2 gegen 11,8 Prozent den 7-Uhr-Beginn.

Es zeigt sich also in den Kreisen der Eltern eine Einstellung, die sich mit der Auffassung der Schulärzte nicht deckt. Die große Mehrzahl der Eltern betrachtet den 7-Uhr-Beginn des Unterrichts im Sommerhalbjahr als für diese Altersstufe durchaus tragbar; sie schätzt ferner die stundenplantchnischen Folgen des 8-Uhr-Beginns (Wegfall eines schulfreien Nachmittages und Ausdehnung des Nachmittagsunterrichts) hygienisch ungünstiger ein als die von den Schulärzten betonten Nachteile des 7-Uhr-Beginns. Denn die Forderung der Schulärzte, daß die Freizeit der Schüler durch die Späterlegung des Unterrichtsbeginns nicht beschnitten werden dürfe, ist nicht durchführbar. Sie würde an einer Lehranstalt wie der Kantonsschule Zürich mit einer ohnehin vorbildlich geringen Zahl von obligatorischen Schulstunden dazu führen, daß die Unterrichtszeit jeweils im Sommerhalbjahr um nahezu ein Fünftel zu verkürzen wäre. Diese Verminderung würde den Abteilungen der Kantonsschule die Erreichung ihrer Lehrziele als Maturitätsschulen erschweren und vor allem zwangsläufig zu der glücklich überwundenen Überbelastung der Schüler mit Hausaufgaben zurückführen.

In Würdigung aller dieser Umstände hatte die Rektorenkonferenz der Kantonsschule Zürich, im Einvernehmen mit Schularzt Dr. Wespi, *keine Veranlassung*, von der *bisherigen*, an anderer Stelle dargelegten *Regelung* des Vormittagsunterrichts *abzugehen*. Eine weitere Stellungnahme erfolgt im demnächst erscheinenden Jahresbericht 1949/50.

*Im Auftrag der Rektorenkonferenz
der Kantonsschule Zürich:*

Dr. F. Hunziker

Leiter des Literaturgymnasiums